

Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Architektur“ (B.A.)
- „Architektur und Kontext“ (M.A.)
- „Industriedesign“ (B.A.)

an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 58. Sitzung vom 23./24.02.2015 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Die Studiengänge „**Architektur**“ und „**Industriedesign**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ sowie „**Architektur und Kontext**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) ohne Auflagen akkreditiert, da die darin genannten Qualitätsanforderungen für die Akkreditierung von Studiengängen erfüllt sind.

Die Studiengänge entsprechen den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Masterstudiengang ein **anwendungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung der Studiengänge „**Architektur**“ und „**Architektur und Kontext**“ wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18./19.08.2014 **gültig bis zum 30.09.2021**.
5. Die Akkreditierung des Studienganges „**Industriedesign**“ wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2020**.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

übergreifend:

- E.0.1. Die Interdisziplinarität der Studiengänge sollte weiter gestärkt und beispielsweise über den Ausbau von Wahlpflichtelementen, bereichert mit geisteswissenschaftlichen Themen, besser institutionell verankert werden.
- E.0.2. Bei der Organisation der Prüfungen sollte die vorlesungsfreie Zeit stärker berücksichtigt werden, um eine gleichmäßigere Verteilung des Workloads über das Semester zu gewährleisten.

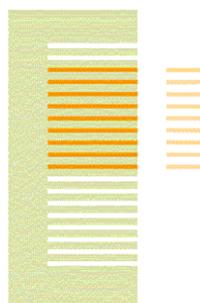
Zum Studiengang „Industriedesign“:

- E.1.1. Das architekturnahe Profil des Studienganges sollte in der Außendarstellung klarer kommuniziert werden.
- E.1.2. Der Stellenwert von Produktypographie und verwandten, darstellerischen Themenfeldern sollte, auch durch den Ausbau von Mitarbeiterstellen, im Studiengang stärker berücksichtigt werden.

Zu den Studiengängen „Architektur“ und „Architektur und Kontext“:

- E.2.1. Die Studierenden sollten in der Eingangsphase des Masterstudiums intensiver beraten und betreut werden.
- E.2.2. Die Studiendokumente und Modulhandbücher sollten zur Erleichterung der Lesbarkeit um ein Abkürzungsverzeichnis ergänzt werden.
- E.2.3. Der für die Eigenarbeit der Studierenden in den Modulen „Konstruieren 2 und 3“ angesetzte Workload sollte erweitert werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidungen verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



AQAS

Agentur für Qualitäts-
sicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Architektur“ (B.A.)
- „Architektur und Kontext“ (M.A.)
- „Industriedesign“ (B.A.)

an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg

Begehung am 18./19.12.2014

Gutachtergruppe:

Prof. Marion Digel

Folkwang Universität der Künste,
Fachbereich 4: Gestaltung

Prof. Dr. Brigitte Häntsch

Universität Kassel, Fachbereich 06: Architektur,
Stadtplanung, Landschaftsplanung

Prof. Tino Melzer

Hochschule Darmstadt,
Fachbereich Gestaltung

Tilman Ruhdel

Staatliches Hochbauamt Ulm
(Vertreter der Berufspraxis)

Johannes Frölich

Student der Bauhaus-Universität Weimar
(studentischer Gutachter)

Koordination:

Kevin Kuhne

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Architektur“ und „Industriedesign“ mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ und „Architektur und Kontext“ mit dem Abschluss „Master of Arts“.

Es handelt sich um eine Reakkreditierung. Im Falle des Studienganges „Industriedesign“ handelt es sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 19./20.05.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2015 ausgesprochen. Am 18./19.12.2014 fand die Begehung am Hochschulstandort Regensburg durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1 Studiengangsübergreifende Aspekte

1.1 Allgemeine Informationen

Die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (OTH Regensburg) ist mit 9750 Studierenden (Stand Wintersemester 2013/14) an acht Fakultäten eine der größten Hochschulen für Angewandte Wissenschaften in Bayern. Sie umfasst neben dem Standort Regensburg auch den Standort Amberg-Weiden und sucht sich neben verschiedenen clusterbezogenen Forschungsoperationen durch intensive Arbeitsbeziehungen zur Praxis zu profilieren. Nach eigenen Angaben bestehen verschiedene strategische Partnerschaften mit Kommunen, Wirtschaft und Hochschulen, insbesondere der Universität Regensburg.

Die zur (Re-)Akkreditierung vorgelegten Studiengänge werden von der Fakultät Architektur angeboten, an der in fünf Studiengängen insgesamt 620 Studierende (Stand Wintersemester 2013/14) immatrikuliert sind. Nach Ausführungen der Hochschule sollen sich die Studiengänge in das strategische Schwerpunktfeld „Gebäude und Infrastruktur“ einordnen und durch das Forschungscluster „Nachhaltige Gebäude“ profilieren.

Die OTH Regensburg verfügt seit 1996/97 über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Ziele sind dabei die Berücksichtigung der Gleichstellung bei allen hochschulpolitischen, normgebenden und verwaltenden Maßnahmen, die Erhöhung des Frauenanteils in Berei-

chen, in denen Frauen bisher unterrepräsentiert sind sowie die Gewährleistung eines familienfreundlichen Hochschulalltags.

Bewertung:

Gemäß ihrem Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind an der OTH Regensburg inzwischen einige traditionell männlich dominierte Disziplinen von Frauen besetzt. Beispielsweise werden die Fächer Mechanik und Konstruktion von einer Ingenieurin aus dem Bereich Maschinenbau gelehrt. Auch in den leitenden Positionen in den Hochschulgremien sind Frauen vertreten. So wird die Fakultät Architektur von einer Dekanin geleitet. In den Studiengängen der Fakultät Architektur sind Frauen unter den Lehrenden dennoch unterrepräsentiert. Dies sollte bei der Besetzung weiterer Professuren berücksichtigt werden. Immerhin studieren dort derzeit mehr Frauen als Männer, was auf eine chancengleiche Förderung von weiblichen und männlichen Studierenden schließen lässt.

1.2 Studierbarkeit/Beratung, Betreuung, Information und Organisation

Die organisatorische Verantwortung für die Studiengänge ist zwischen Studiengangsleitung, Modulverantwortlichen und Fakultätsrat aufgeteilt. Durch regelmäßige Besprechungen sollen Vollständigkeit, Kohärenz und Durchführbarkeit des Lehrangebotes sichergestellt werden.

Den Studierenden stehen verschiedene zentrale und dezentrale Angebote zur Beratung und Betreuung zur Verfügung. Besondere Betonung sollen hierbei einzelne neuralgische Punkte des Studienverlaufes erfahren, wie bspw. der Studieneinstieg.

An Lehrformen sind seminaristischer Unterricht, Seminare, Übungen, Workshops und Exkursionen vorgesehen. Im Studiengang „Industriedesign“ kommen zudem Vorlesungen vor. Die Studiengänge sind modularisiert. Den Modulen liegt ein Workload von 30 Stunden pro Leistungspunkt zugrunde. Er umfasst Präsenz- wie auch Eigenarbeitszeiten. Die Angemessenheit des Workloads wird regelmäßig überprüft. Er hat sich nach Angaben der Hochschule als weitgehend zutreffend erwiesen. Verschiedene Erhebungen im Zeitraum der vorangegangenen Akkreditierung haben zu Anpassungen geführt. Durch eine Stärkung der Selbststudienanteile im Vergleich zur vorangegangenen Akkreditierung sollen die Studierbarkeit und die Mobilität der Studierenden für kommende Jahrgänge gefördert werden.

Als Prüfungsformen sind Prüfungsstudienarbeiten, Studienarbeiten, schriftliche Prüfungen und mündliche Prüfungen bzw. Kolloquia vorgesehen. Die Module schließen in der Regel mit einer Prüfung ab. Ausnahmen kommen vereinzelt vor und werden durch die Hochschule mit der Notwendigkeit für umfangreiche praktische Aufgaben oder dem anderweitig schwer organisierbaren Beleg von Wissenstransfer zwischen Theorie und Praxis begründet. Zur Organisation der Prüfungen wird semesterweise ein Prüfungsplan erstellt, der Zeiträume und Abgabefristen koordiniert. Auf diesem Weg soll eine situative Überlastung der Studierenden vermieden werden. Die konkrete Ausgestaltung der Prüfungsmodalitäten wird zu Beginn jeden Semesters kommuniziert.

Der Nachteilsausgleich ist über das bayerische Hochschulgesetz geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht und berücksichtigt die Regelungen der Lissabon Konvention.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung:

Die Studierbarkeit der Studiengänge „Architektur“ und „Industriedesign“ an der OTH Regensburg ist in der Gesamtheit von der Studierendenschaft sowie von Lehrenden bestätigt worden.

Die Verantwortlichkeiten für die Studiengänge sind klar geregelt. Die getroffenen Maßnahmen zur Festlegung der Terminplanung und weiteren Studienorganisation, um Studierbarkeit und Überschneidungsfreiheit der wesentlichen Modulkombinationen zu gewährleisten, wurden nachvollziehbar dargelegt. Sie werden aktuell weiter ausgebaut. So sollen durch ein zentrales Dokumenten- und Prozessportal die organisatorischen Leistungen zukünftig noch reflektierbarer- und analysierbarer werden. Zu dieser vielschichtigen Reflexionsstrategie gehören zudem studienspezifische Erhebungsverfahren (siehe hierfür nächstes Kapitel). Die Hochschulleitung sieht aktuell eine Transparenz dieser Evaluationen gegenüber der Studierendenschaft vor, was sich sehr positiv auf die hochschulinterne Kommunikation auswirken könnte.

Die Lehrangebote der Hochschule verweisen oft inhaltlich aufeinander oder bauen aufeinander auf. Dies wird von den Studierenden bestätigt und durch die daraus resultierende Vernetzung der Inhalte als sehr sinnvoll erachtet. Weiterhin birgt die an der OTH besonders hervorzuhebende Interdisziplinarität weiteres Potenzial für eine fachübergreifende Ergänzung der Lehrinhalte. Organisatorisch konnten diesbezüglich keine Probleme festgestellt werden.

Was die Information, Beratung und Betreuung der Studierenden betrifft, fühlen sich die Studierenden mehrheitlich sehr gut beraten und umsorgt. Insbesondere die Einführungsveranstaltung im Rahmen der vorgeschalteten Eignungsprüfung wird positiv hervorgehoben. Orientierungsveranstaltungen, Gespräche und Feiern werden nicht nur durch die Studierendenschaft organisiert, sondern auch seitens der Lehrenden unterstützt. Weiteres Entwicklungspotenzial steckt hierbei jedoch in der Betreuung der Masterstudierenden, die sich durchaus eine intensivere Einführungsphase wünschen (Monitum 6).

Die Angemessenheit des studentischen Workloads an der Fakultät Architektur ist durch die Fokussierung auf Projektarbeiten und die emotionale Involviertheit der Studierenden in ihren Projekten schwierig einzuschätzen. So sind feste Grenzwerte bzgl. des Mindestaufwandes kaum zu ermitteln. Grundsätzlich zeigen die Studierenden diesbezüglich jedoch ein hohes Maß an Engagement und Eigenverantwortung, sodass in dieser Hinsicht kein Handlungsbedarf besteht. Der Fachbereich hat erläutert, dass er gegenüber der Erstakkreditierung den Präsenzanteil reduziert und den Selbststudiumsanteil unter der Prämisse „Freiraum zum Denken“ erhöht hat. Dies kann in den Entwerfen-Modulen nachvollzogen werden und ist zu begrüßen. Der zunächst auf Grundlage der eingereichten Unterlagen hoch erscheinende Präsenzanteil im Workload konnte im Rahmen der Begehung als studierfähig plausibel gemacht werden. Da jedes Modul nur mit einer Prüfungsleistung abschließt, wird der vorgesehene Zeitrahmen für Vor- und Nachbereitung und Prüfungsvorbereitung als ausreichend bemessen eingeschätzt.

Die Prüfungsdichte und -organisation werden in den Studiengängen „Architektur“ anders aufgenommen als im Studiengang „Industriedesign“. Während in der Architektur die Entzerrung der Prüfungszeit in die vorlesungsfreie Zeit in den letzten drei Semestern wesentlich zu einer besseren Lastenverteilung für die Studierenden beigetragen hat, bezeichnen die Lehrenden des Studiengangs Industriedesigns die Prüfungsverordnungen als schwer vereinbar mit ihrer eigenen Arbeitsrealität und der der Studierenden. Hier wird manuell am Anfang des Semesters eine Entzerrung des Prüfungszeitraumes in die vorlesungsfreie Zeit vorgenommen. Darüber hinaus zeigten sich die Lehrenden grundsätzlich sehr offen, was individuelle Zeiteinteilung bezüglich Abgaben und Fristen anbelangt und fördern auf diese Weise ein eigenverantwortliches Studienmanagement der Studierenden.

Alle Erst- und Wiederholungsprüfungen sind zum Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters terminiert. Dies deckt sich nach Angaben der Hochschule mit einer Vorgabe und Praxis an allen Hochschulen im Land Bayern und ist insofern im Rahmen der Reakkreditierung nicht zu hinterfragen. Positiv wirkt sich hier sicherlich die gegenüber der Erstakkreditierung reduzierte Anzahl an Prüfungen aus. Der Fachbereich schilderte darüber hinaus nachvollziehbar die Vorteile dieser Verfahrensweise, da die vorlesungsfreien Phasen für alle Beteiligten an der OTH relativ

kurz ausfallen. Obwohl auch die Studierenden die Organisation der Prüfungszeiträume durchaus als angemessen einschätzen, sollte hier über eine regelhafte Erweiterung der Prüfungswoche nachgedacht werden, um die erwähnten, informellen Strukturen und Absprachen verlängerter Bearbeitungszeiträume zu vermeiden (Monitum 2). Letztlich resultieren diese teilweise auch aus den gegebenen Rahmenbedingungen und Notwendigkeiten, bspw. im Falle ausgelasteter Arbeitsplätze in den Werkstätten.

Darüber hinaus interessieren sich die Studierenden für mehr Möglichkeiten im Mobilitäts- und Praxissemester. Allgemein werden die Partnerschaften der Universität als sehr begrenzt empfunden, woran die Hochschule jedoch bereits arbeitet. Oft werden deshalb Praxiselemente mit dem Mobilitätssemester gekoppelt. Die Anrechnung von Leistungen, die an einer anderen Hochschule erbracht wurden, stellt durch Learning Agreements kein Problem dar. Hochschulexterne Leistungen werden besonders im Fachbereich Industriedesign von Lehrenden geschätzt und können mit passenden Modulen, falls erwünscht, angerechnet werden.

1.3 Qualitätssicherung

Die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg hat sich in ihrem Leitbild auf die Entwicklung und Anwendung eines umfassenden Qualitätsmanagementsystems festgelegt. Sie verfolgt einen Ansatz, der über ein prozessualisiertes Zusammenspiel von Hochschulentwicklungsplan, Jahresbericht, Lehrberichten, Forschungsbericht, Evaluationen, Zielvereinbarungen, Programm- und Systemakkreditierung, Kennzahlen der Hochschulstatistik, Rankingergebnissen, Mitarbeiterbefragungen, Career-Service und Alumni-Netzwerken regelmäßig Selbstbewertungen hervorrufen und notwendige Verbesserungen anstoßen soll.

An der Fakultät Architektur wurden die laut Konzept vorgesehenen Regelprozesse zum Wintersemester 2012/13 eingeführt. Dabei wurden spezifische Fragebögen entwickelt, die seitdem turnusgemäß zum Einsatz kommen. Zum Wintersemester 2014/15 soll die Mitwirkung der studentischen Fachschaft an den Erhebungen gestärkt werden, um auch studiengangübergreifende Rückmeldungen einbinden zu können.

Bewertung:

Die studentische Lehrevaluation an der Fakultät Architektur erfolgt mehrschichtig. Zum einen wird ein reger Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden gepflegt. Dieser ermöglicht sowohl die individuelle Beratung der Studierenden in angemessener Tiefe als auch ein unmittelbares Reagieren auf Probleme und Fragestellung hinsichtlich der Vermittlung von Lehrinhalten. Diese Form des direkten Feedbacks während der Projektarbeit und in Bewertungsgesprächen wird Dank vergleichsweise geringer Gruppenstärken und eines bereichsnotorisch offenen und persönlichen Umgangs zwischen hauptamtlich Lehrenden und Studierenden ermöglicht.

Zum anderen werden anonymisierte, fakultätsspezifische Fragebögen eingesetzt. Diese geben Aufschluss u.a. über den Workload, die Arbeitsbedingungen und die Einschätzung der Lehrqualität und bieten den Studierenden Gelegenheit, individuelle Einschätzungen und Kommentare abzugeben. Die Fragebögen werden zentral ausgewertet, die Auswertungsergebnisse in der Gruppe besprochen. Die Lehrmethoden und Inhalte werden kontinuierlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Eine weitere Maßnahme bildet die Befragung von Absolventen. So lassen sich die Anforderungen einer sich stetig wandelnden professionellen Praxis erkennen und die Abkopplung der Lehre von der Situation im Berufsfeld vermeiden.

2 Zu den Studiengängen

2.1 Studiengänge „Architektur“ sowie „Architektur und Kontext“

2.1.1 Profil und Ziele

Die beiden Studiengänge im Bereich Architektur sollen den Studierenden die nötigen Kompetenzen vermitteln, um als generalistische Architektinnen und Architekten handeln zu können. Darunter fallen bspw. von fachlicher Seite Kenntnisse und Fertigkeiten, die für die Planung von Gebäuden im Kontext erforderlich sind, Fähigkeiten zur Abwicklung von Bauvorhaben sowie architekturgeschichtliche und ästhetisch-künstlerische Zusammenhänge. Der Bachelorstudiengang soll dabei Anschlussoptionen auch in Richtung archäologischer Bauforschung offen halten, während sich der Masterstudiengang an den international anerkannten Kriterien zur Ausübung des Architektenberufes orientiert. Beide sollen durch einen hohen Anteil von Projekt- und Gruppenarbeiten zudem verschiedene kommunikative Kompetenzen fördern und durch interdisziplinäre und allgemeinwissenschaftliche Anteile an den Curricula die Integrationsfähigkeit und ein kritisches Verständnis der Studierenden fördern.

Die Fakultät Architektur orientiert sich an der Leitidee verantwortungsvollen Bauens. Sie legt in den Curricula nach eigener Aussage besonderen Wert auf den Einbezug zeitgemäßer ökologischer und historischer Kontexte von Architektur und Stadtentwicklung in der Lehre und sucht aktiv eine Haltung der Studierenden zu diesen Themen zu fördern. Auf diesem Weg soll aktiv zur Entwicklung der Persönlichkeit beigetragen und zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Die Fakultät Architektur sucht zudem die internationale Mobilität ihrer Studierenden zu unterstützen. Hierfür hält sie neben verschiedenen spezifischen Beratungsangeboten auch ein Netzwerk von Kooperationsschulen bereit, vornehmlich im europäischen und asiatischen Ausland. Verschiedentlich fremdsprachlich realisierte Lehre und regelmäßige Exkursionen zu internationalen Zielen werden ebenfalls in diesem Kontext verstanden.

Die Zulassung zum Studium der Studiengänge setzt das Bestehen von Eignungsprüfungen voraus. Die Kriterien der Prüfung sind per Satzung geregelt und das Verfahren ist über die jeweilige Prüfungsordnung veröffentlicht. Eine Zulassung zum Masterstudiengang „Architektur und Kontext“ setzt zudem eine mindestens 16-wöchige praktische Tätigkeit in einem Architekturbüro voraus.

Verschiedene Veränderungen am Zuschnitt der beiden Studiengänge im Bereich Architektur ergaben sich aufgrund geänderter Vorgaben hinsichtlich nationaler und internationaler Berufsanerkennung.

Bewertung:

Die Ziele der Studiengänge wurden klar als Lernergebnisse formuliert und umfassen fachliche und überfachliche Qualitäten. Sie entsprechen der Fachkultur und den erforderlichen wissenschaftlichen und künstlerischen Befähigungen. Grundsätzlich liefern die Beschreibungen ein gut nachvollziehbares und umfassendes Bild einer eher praxisorientierten Ausbildung sowohl im Bachelor- als auch Masterstudium. Im Zuge einer möglichen Studiengangsentwicklung könnte jedoch überlegt werden, den theoriebezogenen Studienanteil im Masterstudium zugunsten der Ausbildungsvielfalt etwas zu erhöhen.

Die in der Selbstdokumentation beschriebene Eignungsfeststellung für die Zulassung zu den Studiengängen ist in §3 der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur sowie in §4 der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Architektur aufgeführt und nimmt Bezug auf die Satzung über die Eignungsfeststellung für den Bachelorstudiengang Architektur an der Hochschule für angewandte Wissenschaften- Fachhochschule Regensburg vom 13. Juni 2008 und die Satzung über die Eignungsfeststellung für den konsekutiven

Masterstudiengang Architektur der Hochschule für angewandte Wissenschaften – Fachhochschule Regensburg vom 13. Juni 2008. Die Regelungen sind öffentlich zugänglich.

Die Hochschule schätzt die Zugangsvoraussetzungen und das Zulassungsverfahren insgesamt als zielführend ein, denkt derzeit allerdings über eine Mappenbewerbung für den Bachelorstudiengang nach, um den Umfang und somit Aufwand für die Eignungsfeststellungsprüfung herabzusetzen. Dies ist soweit nachvollziehbar, allerdings ist hierzu anzumerken, dass im Rahmen der Begehung die bisherige Form der Eignungsfeststellung durch die Studierenden explizit gewürdigt wurde, weil sie eine erste intensive Einführung- und Kontaktaufnahme ermöglicht.

Bezüglich der Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang wäre ggf. zu überlegen, ob im Bachelorstudium erworbene Praxisphasen (aus anderen Hochschulen) ebenfalls anerkannt werden können, äquivalent zu der vorgeschriebenen vorgeschalteten Praxisphase von mind. 16 Wochen im Architektur- oder Planungsbüro nach dem Bachelorabschluss. Auch die Formulierung zur Auswahl der Praxisstelle könnte ggf. erweitert werden, bspw. um Beschäftigungen in Behörden.

2.1.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ umfasst 180 Leistungspunkte in sechs Semestern Regelstudienzeit und der Masterstudiengang „Architektur und Kontext“ 120 Leistungspunkte in vier Semestern. Sie setzen sich aus Modulen zusammen, für die in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte vergeben werden, in Einzelfällen kommen auch Werte dazwischen bzw. darüber vor. Die Bachelor- bzw. Masterthesis ist jeweils für das letzte Semester vorgesehen.

Der Bachelorstudiengang „Architektur“ ist in zwei Abschnitte aufgeteilt. Der erste Abschnitt umfasst das erste Studienjahr und soll sich mit Grundlagen und Methoden beschäftigen, während der zweite in den beiden folgenden Jahren auf die Integration, Anwendung und Vernetzung der erworbenen Kompetenzen zielt. Dabei werden durchgehend fünf thematische Bereiche adressiert: „Entwurf“, „Geschichte, Theorie und Gesellschaft“, „Konstruktion“, „Technikwissenschaften“ sowie „Gestalten und Realisieren“. Für ersteren sind in der Regel 10, für die restlichen Bereiche jeweils 5 Leistungspunkte vorgesehen.

Das Studium des Masterstudienganges „Architektur und Kontext“ umfasst Projekt- und Vertiefungsmodule, die durch ein Theoriemodul mit thematisch ergänzenden Themenbereichen flankiert werden. Dabei sind in den ersten beiden Semestern vertiefte Studien klassischer Baukonstruktionen und Typologien angedacht, während das dritte Semester verschiedene Wahlmöglichkeiten bietet. Auf diesem Weg sollen sich die Studierenden stärker hinsichtlich ihrer Masterarbeit profilieren können. Das didaktische Konzept des gesamten Studiums folgt dabei einer projektintegrierten Form der Vermittlung, die der späteren beruflichen Realität der Studierenden entsprechen soll.

Bewertung:

Die Hochschule hat in Orientierung am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse nachvollziehbar dargelegt, wie Basiswissen im Bachelorstudium aufgebaut und das vorhandene Wissen im Masterstudium verbreitert bzw. vertieft wird. Das Vermitteln instrumentaler, systemischer und kommunikativer Kompetenzen kann als integraler Bestandteil des Curriculums ebenfalls nachvollzogen werden. Idealtypische, grafisch übersichtlich aufbereitete Studienverlaufspläne liegen vor. Zum erleichterten Verständnis wäre allerdings ein leicht auffindbares Abkürzungsverzeichnis dienlich (dies gilt auch für das Modulhandbuch). Dies sollte den Studiendokumenten bei nächster Gelegenheit beigelegt werden (Monitum 8).

Der Zuschnitt der Module und die Modulstruktur wurde gegenüber der Erstakkreditierung verändert (Regelgröße von fünf Leistungspunkten mit durchgängig 10 Leistungspunkten pro Semester für den Bereich „Entwurf“). Die Gründe für die Veränderung wurden mit dem Ziel der besseren

Studierbarkeit durch Prüfungsentlastung und die gezielte Einführung von Entwurfsmodulen als Ersatz der diversen Entwurfsanteile in den Einzelmodulen plausibel erläutert. Die Ausführungen zum neuen Modulplan sind nachvollziehbar und die vorgenommenen Veränderungen sind zu begrüßen, da sie im Sinne eines integrierten Projektstudiums besser auf die Spezifika des Architekturstudiums abzielen (Verknüpfen von Wissen und Können sowie deren Anwendung) und die Studierbarkeit verbessern.

Dem Modulhandbuch ist zu entnehmen, dass Entwurfsanteile in den Modulen „Konstruieren 2 und 3“ im Bachelorstudium verbleiben. Dies erscheint, gerade in Zusammenhang mit den integrierten Modulen „Tragwerk 1 und 2“ sinnvoll, da hier eine spezifische konstruktionsorientierte Entwurfslösung erarbeitet werden muss, die als Grundlage für die technisch-konstruktiv geprägte Ausbildung geeignet ist. Im Rahmen der Gespräche mit den Fachvertretern wurde die Frage nach ausreichend vorgesehenem Workload für diese Entwurfsleistung dahingehend beantwortet, dass der Anteil Eigenstudium in diesen Modulen zukünftig erhöht werden soll. Dies kann aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter nur unterstützt werden (Monitum 9).

Der ausgewiesene Wahlpflichtbereich im Curriculum ist vergleichsweise gering bemessen, zugunsten eines inhaltlich und organisatorisch abgestimmten Studienverlaufsplans. Dies wurde im Rahmen der Begehung dahingehend relativiert, dass der sogenannte „Entwurfsblock“ ebenfalls Spielräume für individuelle Entfaltung und Persönlichkeitsentwicklung bietet, was auch von den Studierenden goutiert wird. Im Sinne eines zunehmend selbstbestimmten Studienverhaltens und der Ausbildung von persönlichen Kompetenzen sollte, besonders im Masterstudium, zukünftig das Angebot für Wahl- und Vertiefungsangebote nach Möglichkeit etwas erhöht werden (Monitum 1).

Hinsichtlich der Verflechtung einzelner Module mit anderen Studiengängen wurde erläutert, dass den studiengangspezifischen Qualifikationszielen durch divergierende Aufgabenstellungen entsprochen wird. Dies ist plausibel, da es sich bei den Modulen um Seminare bzw. seminaristischen Unterricht handelt, der die Integration unterschiedlicher Inhalte ermöglicht. Es ist davon auszugehen, dass ebenfalls auf entsprechend angemessene Prüfungsformen und -inhalte geachtet wird. Die Verflechtung der entsprechenden Module ist in den Modulbeschreibungen unter „Sonstiges“ erkennbar und transparent ausgewiesen.

Der Vernetzungsgrad der einzelnen Module und Veranstaltungen untereinander wird als relativ hoch eingeschätzt und von den Studierenden explizit gewürdigt. Es wurde bspw. berichtet, dass ein in einer Veranstaltung behandeltes Themenfeld in einem anderen Modul nochmals aus anderem Blickwinkel aufgegriffen wurde. Dies kann als Beispiel für ein stimmiges „Ineinandergreifen“ der Module und einen angemessenen Vernetzungsgrad des Curriculums gelesen werden.

Die Modulbeschreibungen erfüllen die vorgegebenen Anforderungen der KMK. Die Häufigkeit der Module kann dem Studienverlaufsplan entnommen werden, ebenso die Gewichtung in der Endnote der Prüfungsordnung. Die Module sind vollständig im Modulhandbuch dokumentiert, welches jeweils in aktueller Fassung vorliegt und den Studierenden auch entsprechend zugänglich ist. Der ausführliche Studienverlaufsplan erleichtert die Lesbarkeit des Modulhandbuches, zum besseren Verständnis des Modulhandbuches wäre ein leicht auffindbares Abkürzungsverzeichnis jedoch dienlich (siehe oben). Der Forderung nach einer notenrelevanten Prüfung pro Modul wird in der Regel erfüllt, Abweichungen sind im Einzelfall didaktisch begründet. Die angebotenen Lehr- und Lernformen sind für das Fach Architektur adäquat.

Der Fachbereich bietet zahlreiche Auslandspartnerschaften an. Nach Aussage der Studierenden wird dieses Angebot eher untergeordnet wahrgenommen, was in Anbetracht des abgestimmten und aufeinander aufbauenden Studienverlaufsplans nachvollziehbar ist. Die Hochschule und der Fachbereich sind allerdings bemüht, die Internationalität stärker zu fördern. Eine Anrechenbarkeit der im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen wird als problemlos geschildert.

2.1.3 Berufsfeldorientierung

Über den Abschluss der Studiengänge im Bereich Architektur sollen sich die Studierenden für eine Tätigkeit in Architektur- und Planungsbüros bzw. in der Immobilien- und Bauwirtschaft sowie dem daran angegliederten Dienstleistungssektor qualifizieren. Der Bachelorstudiengang adressiert dabei nach Ausführungen der Hochschule vornehmlich den „Mittelbau“ von Architekten bis zu technischen Mitarbeitern, während der Masterstudiengang auf die volle Bandbreite gestaltender, technischer und wirtschaftlicher Planung ausgerichtet ist und auch für die Laufbahnen des höheren Dienstes sowie eine wissenschaftliche Laufbahn qualifizieren soll. Durch die generalistische Tendenz der Studiengänge sollen die Felder Denkmalpflege, Innenarchitektur, Design sowie Stadt- und Raumplanung gleichermaßen in Frage kommen.

In beiden Studiengängen sind curriculare Bestandteile vorgesehen, die Erfordernisse späterer beruflicher Tätigkeit explizit zum Gegenstand erheben. Dabei kommen praxisorientierte Projekte, die von den Studierenden bearbeitet werden müssen ebenso vor, wie Gastveranstaltungen von Vertretern möglicher Berufsfelder.

Bewertung:

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sind klar formuliert und strukturiert. Der schrittweise und kontinuierliche Wissenszuwachs und die Kompetenzerweiterung sind mit den angebotenen Modulen und dem konsekutiven Curriculum gewährleistet. Neben der Vermittlung der architekturhistorischen, entwurfstheoretischen und künstlerisch gestaltenden Grundlagen und Methodiken werden die funktionellen, technischen, ökologischen und das Baumanagement betreffenden Themen vermittelt.

Die Lehrangebote werden kontinuierlich auf ihre Aktualität und Relevanz überprüft. Sich daraus ergebende Änderungen, Anpassungen und aktuelle Themen und Tendenzen wie nachhaltiges Bauen, Lebenszyklus etc. werden im Studienplan umgesetzt.

Die interdisziplinären Module, vor allem in Kooperation mit den Studiengängen „Gebäudeklimatik“ und „Industriedesign“ fördern das fächerübergreifende Denken, die Integrationsfähigkeit peripherer Ansätze und Lösungen und den Diskurs sowie das integrierte Planen und Entwerfen. Sie schärfen den Blick für das ‚Ganze‘ und fördern das Verständnis für fachfremde, fachverwandte Belange und Argumente. Gleichzeitig werden vorhandene Kompetenzen der OTH Regensburg genutzt. Dies führt zu Synergieeffekten bei gleichzeitiger optimaler Ressourcennutzung. Die angestrebte weitere und intensivere Vernetzung der Studiengänge miteinander führt zu einer weiteren Optimierung.

Das integrierte Entwerfen und die Interdisziplinarität sind später neben der Anwendung von erlernten Kernkompetenzen vor allem für die Koordinationspflicht und die Gesamtverantwortung des Architekten bzw. der Architektin für den Erfolg eines Projektes entscheidend.

Die Projektarbeiten, insbesondere die gemeinsamen interdisziplinären Projekten und die Gruppenarbeiten mit anschließender Präsentation und Diskussion fördern die Kritikfähigkeit und die Team- und Kooperationsfähigkeit der Studierenden.

Die Praxisnähe der Studiengänge wird durch die Erfahrungen der hauptamtlich Lehrenden und durch den Einsatz diverser Lehrbeauftragter aus der Praxis an vielen Stellen im Studium integriert vermittelt. Die Zusammenarbeit mit den Stadtplanungsämtern der Stadt und des Landkreises und diverse Kooperationen im Rahmen von Abschlussarbeiten werden in direkter beidseitiger Kommunikation organisiert und durchgeführt.

Im Masterstudiengang „Architektur und Kontext“ werden aufbauend auf dem Bachelorstudiengang die bereits erlernten, vorhandenen Kompetenzen ergänzt und vertieft sowie um zusätzliche

Themenbereiche erweitert. Die Studierenden können neigungs- und zielgerichtet ihr Studium vertiefen. Als Orientierung für die individuellen Schwerpunkte kann die geforderte mindestens 16-wöchige Praxiszeit dienen. Die zusätzlichen und vertiefenden Module runden das Leistungsbild des Architekten bzw. der Architektin ab. Der Studiengang vermittelt den Studierenden ein umfassendes, detailliertes und spezialisiertes Fachwissen und passende Handlungskompetenz. Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfächer runden das Persönlichkeitsprofil ab. Etwas Unschärfe ergibt sich hinsichtlich des ebenfalls vom Fachbereich angebotenen Masterstudienganges „Historische Bauforschung“. Hier sollte eine Schärfung der Profile in der Außendarstellung erwogen werden (Monitum 7).

2.1.4 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung der Studiengänge im Bereich Architektur sind zwölf Professuren und eine Stelle aus dem Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus beteiligt. Drei Professuren müssen im Zeitraum der Akkreditierung neu ausgeschrieben werden. Eine Wiederbesetzung ist beabsichtigt. In verschiedenen Feldern wird Lehre importiert und in anderen exportiert. Gemäß Bestätigung der Hochschulleitung hat eine Kapazitätsprüfung ausreichend Lehrkapazität festgestellt. Es werden regelmäßig Lehraufträge vergeben, um den Studierenden bessere Betreuung anbieten zu können und Praxisperspektiven in die Studiengänge einzubinden.

Die Fakultät Architektur unterstützt nach eigenen Angaben die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in deren jeweiligen Aufgabengebieten. Die Weiterbildungsmaßnahmen erfolgen eigenverantwortlich und können bspw. über das DIZ Ingolstadt im Falle pädagogischer Weiterbildung oder über das hochschuleigene Rechenzentrum im Falle technischer Weiterbildung bezogen werden. Die hierfür anfallenden Kosten können auf Antrag von der Fakultät übernommen werden.

Den Studiengängen stehen sächliche Mittel und räumliche Ausstattung zur Verfügung. Letztere wurde nach Angaben der Hochschule von Studierenden häufig als unzureichend angesehen. Im Akkreditierungszeitraum ist ein Umzug geplant, der die räumliche Situation verbessern soll. Die Fakultät verfügt über verschiedene spezialisierte Laborflächen, bspw. für Gebäudetechnik, Werkstoffe oder zum Modellbau. Den Studierenden wird standardisierte technische Ausstattung zugänglich gemacht. Die Angebote der Bibliothek der OTH Regensburg können in Anspruch genommen werden.

Bewertung:

Der vergleichsweise determiniert ausgeprägte Studienverlaufsplan scheint passgenau auf die vorhandenen personellen Ressourcen ausgelegt, um die angemessene Lehre und Betreuung der Studierenden zu gewährleisten. Eine größere Wahlfreiheit der Angebote kann nur durch eine personelle Aufstockung gewährleistet werden.

Der Rundgang durch die Räumlichkeiten im Rahmen der Begehung ließ darauf schließen, dass die sächliche und räumliche Ausstattung grundsätzlich ausreichend ist, um die Lehre adäquat durchzuführen. Unabhängig davon könnte und sollte die Situation der Räume, Raumgrößen, Ausstattung und v.a. die Zugänglichkeit der Räume, gerade im Hinblick auf die in den Arbeitsräumen stattfindende Projekt- und Teamarbeit, optimiert werden. Nach Aussage der Hochschulleitung wird diesem Aspekt dahingehend Rechnung getragen, dass 2016 das Fach Bauingenieurwesen an den Zentralcampus ziehen soll. Sobald dies vollzogen ist, steht der Fakultät Architektur an ihrem jetzigen Standort mehr Raum zur Verfügung. Langfristig soll die Fakultät aber auch ein eigenständiges Gebäude am Hauptcampus bekommen.

2.2 Studiengang „Industriedesign“

2.2.1 Profil und Ziele

Der Bachelorstudiengang „Industriedesign“ soll den Studierenden eine weit gefächerte, nicht spezialisierte Gestaltungslehre bieten, die auf technischen Grundlagen aufbaut und Bezüge zur Architektur aufnimmt. Besonders die Felder Konzeption, Darstellung und technisch-ökonomische Weiterentwicklung sollen Betonung erfahren. Durch verschiedene kommunikative Kompetenzen sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, eine aktive, verbindende und repräsentative Funktion in Produktentwicklungsprozessen einzunehmen.

Die Fakultät Architektur orientiert sich an der Leitidee verantwortungsvollen Bauens. Sie legt in den Curricula nach eigener Aussage besonderen Wert auf den Einbezug zeitgemäßer ökologischer und historischer Kontexte von Architektur und Stadtentwicklung in der Lehre und sucht aktiv eine Haltung der Studierenden zu diesen Themen zu fördern. Auf diesem Weg soll aktiv zur Entwicklung der Persönlichkeit beigetragen und zu gesellschaftlichem Engagement befähigt werden.

Entsprechend wird Gestaltung auch im Studiengang Industriedesign nicht als isolierter Prozess betrachtet. Den Studierenden soll Entwurfsaktivität stets im Zusammenhang mit sozialen, technischen, ökonomischen, kulturellen und ergonomischen Fragestellungen vermittelt werden. Auf diese Weise sollen die Studierenden zu kritischen Gestalter-Persönlichkeiten reifen, die sich der gesellschaftlichen Tragweite ihres Handelns bewusst und vor allem auch in der Lage sind, auf die Belange der potentiellen Nutzer im jeweiligen Umfeld verantwortungsbewusst und mit Empathie einzugehen.

Die Fakultät Architektur sucht zudem die internationale Mobilität ihrer Studierenden zu unterstützen. Hierfür hält sie neben verschiedenen spezifischen Beratungsangeboten auch ein Netzwerk von Kooperationsschulen bereit, vornehmlich im europäischen und asiatischen Ausland. Verschiedentlich fremdsprachlich realisierte Lehre und regelmäßige Exkursionen zu internationalen Zielen werden ebenfalls in diesem Kontext verstanden.

Die Zulassung zum Studium setzt das Bestehen einer Eignungsprüfung voraus. Die Kriterien der Prüfung sind per Satzung geregelt und das Verfahren ist über die Prüfungsordnung veröffentlicht. Die Prüfung nimmt einen gewichtigen Stellenwert am Studiengang Industriedesign ein. Nicht nur ist sie ein unabdingbares Instrument zur Feststellung von Talent und Neigung, sie wird auch Dank der aktiven Partizipation der Studierenden als Möglichkeit genutzt, um das Miteinander am Studiengang für die Bewerber erlebbar zu machen.

Bewertung:

Das Industriedesign hat sich im Laufe der industriellen Entwicklung aus der Architektur heraus entwickelt und als eigenständige Disziplin emanzipiert und etabliert. Die enge räumliche und inhaltliche Verflechtung der Studiengänge „Architektur“ und „Industriedesign“ wie sie an der OTH Regensburg gelebt wird, ist lebendiger Ausdruck der an der OTH gelebten Interdisziplinarität und reflektiert zudem einen Leitgedanken der OTH, wonach Innovation an den Schnittstellen zwischen Disziplinen entsteht.

Den Studierenden wird u.a. der Raum geboten, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede des jeweils anderen Fachs kennenzulernen. So werden die Studierenden im Studiengang „Industriedesign“ neben den ganzheitlichen gestalterischen Anforderungen der eigenen Disziplin auch mit dem kontextuellen Gestaltungsanspruch der Architektur sowie mit bautechnischen Kenntnissen und Raumkonzepten vertraut gemacht. Die Voraussetzungen für ein eigenständiges Profil sind damit gegeben. Doch sollten die Vorzüge dieser curricular verankerten und im Studienalltag selbstverständlich gelebten Transdisziplinarität noch effektiver nach Außen kommuniziert und das Profil des Studienganges somit geschärft werden (Monitum 3).

Grundlegende Fächer wie Grafisches Gestalten, Produktypografie und Produktfotografie u.a., bilden an Design-Studiengängen einen festen Bestandteil des Curriculums. Unterrichtet werden sie in der Regel vom wissenschaftlichen Mittelbau. An der OTH werden diese wichtigen Fähigkeiten in Ermangelung eines solchen Mittelbaus bedarfsweise im Rahmen der Projektarbeit von den hauptamtlich Lehrenden aus dem Bereich Entwurf vermittelt. Da die Fähigkeit zur Darstellung ein erklärtes Ausbildungsziel bildet, zum Rüstzeug eines jeden Absolventen bzw. einer jeden Absolventin gehört und das Betreuungsverhältnis (s. 2.2.4) ohnehin angespannt ist, kann ein Ausbau geeigneter Mitarbeiterstellen nur nachdrücklich empfohlen werden (Monitum 4).

2.2.2 Qualität des Curriculums

Der Bachelorstudiengang „Industriedesign“ umfasst 210 Leistungspunkte in sieben Semestern Regelstudienzeit. Er setzt sich aus Modulen zusammen, für die in der Regel 5 oder 10 Leistungspunkte vergeben werden, in Einzelfällen kommen auch Werte dazwischen bzw. darüber vor. Die Bachelorthesis ist für das letzte Semester vorgesehen.

Die Struktur des Studienganges basiert auf einer Verteilung in die Felder „Gestaltung und Darstellung“, „Theorie“, „Technik“ sowie „Wahlpflichtfächer“. Dabei sollen die ersten beiden kontinuierlich studiert werden und an Anforderungsgrad und Niveau über den Verlauf des Studiums sukzessive zunehmen. Der Bereich „Technik“ ist weitgehend für die ersten drei Semester vorgesehen, während die „Wahlpflichtfächer“ vom dritten bis zum fünften Semester studiert werden sollen. Das sechste Semester sieht ein begleitetes Praktikum vor.

Bewertung:

Das Curriculum des Studienganges „Industriedesign“ ist durch seine stringent aufgebaute Struktur gekennzeichnet, in der nach zwei fachlich (mit der Architektur) interdisziplinär angelegten Grundlagensemestern jedes neue Semester inhaltlich konsequent auf das vorige aufbaut. Dementsprechend gibt es ein vergleichsweise geringes Wahlpflichtangebot von insgesamt 13 Leistungspunkten innerhalb des gesamten siebensemestrigen Studiums. Perspektivisch sollte eine Erweiterung dieser Angebote erwogen werden – auch um den Studierenden mehr Bezugsmöglichkeiten zu eröffnen (Monitum 1).

Die Kernkompetenzen des Industriedesigns und methodische Schlüsselkompetenzen sind deutlich im Studienverlauf abgebildet. Das Studium in Regensburg zeichnet sich durch einen hohen technologischen Anteil aus. Allgemeine, gesellschaftliche und interdisziplinäre Inhalte sind im Studienverlauf schwer erkennbar. Nach Rücksprache mit den Lehrenden sind diese vor allem im Rahmen der Projektarbeiten enthalten. Der Strang „Theorie“ wird sehr praxisorientiert gelehrt. Designwissenschaftliche Forschung ist mit der Berufung von einer neuen Professur in diesem Fach geplant. Die für ein Studium in Industriedesign wichtigen Begleitfächer wie (Produkt-)Typografie und Fotografie sind derzeit im Curriculum nicht vorhanden. Hier wird empfohlen, entsprechende Ergänzungen im Wahlpflichtangebot vorzunehmen (Monitum 4). Insgesamt entspricht damit das Curriculum den Anforderungen, die im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse für das Bachelorniveau definiert sind.

Die Lehr-, Lern-, und Prüfungsformen entsprechen durchweg den zu erlernenden Kompetenzen im Bereich Industriedesign. Im Laufe des Studiums erfahren die Studierenden ein breites Spektrum von Prüfungsformen. Die Module sind im Modulhandbuch vollständig im Internet dokumentiert und den Studierenden jederzeit zugänglich.

Ein Mobilitätsfenster ist im Studium vom dritten bis zum fünften Semester möglich und der Studienverlauf enthält auch ein kreditiertes Pflichtpraktikum zu 24 Leistungspunkten. Dies ist dem siebensemestrigen Studienverlauf angemessen.

2.2.3 Berufsfeldorientierung

Mit dem Abschluss des Bachelorstudienganges „Industriedesign“ sollen sich die Absolventinnen und Absolventen für Tätigkeiten in Designstudios, Designabteilungen von Planungs- und Gestaltungsbüros, in der Produktentwicklung produzierender Unternehmen oder in öffentlichen Einrichtungen qualifizieren. Auszeichnende Merkmale sollen dabei überragende Synthesefähigkeit, große gestalterische Begabung und zahlreiche erlernte Fähigkeiten sein.

Es sind verschiedene curriculare Bestandteile vorgesehen, die Erfordernisse späterer beruflicher Tätigkeit explizit zum Gegenstand erheben. Dabei kommen praxisorientierte Projekte, die von den Studierenden bearbeitet werden müssen ebenso vor, wie Gastveranstaltungen von Vertretern möglicher Berufsfelder.

Bewertung:

Die fachlichen und überfachlichen Qualifikationsziele sind klar formuliert und strukturiert. Der schrittweise und kontinuierliche Wissenszuwachs und die Kompetenzerweiterung sind mit den angebotenen Modulen und dem konsekutiven Curriculum gewährleistet. Neben der Vermittlung von designgeschichtlichen, ergonomischen, entwurfstheoretischen und künstlerisch produktgestaltenden Grundlagen und Methodiken werden die funktionellen, technisch-ökonomischen und darstellungstechnischen Themen vermittelt. Die notwendigen ‚Werkzeuge‘ in Theorie und Praxis werden nachvollziehbar und nachweisbar dargestellt. Der Zuwachs an Kompetenzen, Fertigkeiten und Kenntnissen ist mit dem modularen konsekutiven Aufbau des Studiums gewährleistet. Die gezielte Förderung und der Erhalt persönlicher Neigungen werden von den Studierenden sehr positiv gesehen.

Die interdisziplinäre Projektarbeit, vor allem mit den Studiengängen „Architektur“, fördert die Integrationsfähigkeit und das fächerübergreifende Denken. Die Interdisziplinarität mit dem Studiengang „Maschinenbau“ soll laut Aussage der OTH weiter intensiviert werden. Dies wird begrüßt.

Die Vielzahl der Projektarbeiten mit anschließender Präsentation und Diskussion schult die eigene Kritikfähigkeit. Bei den Gruppenarbeiten entwickeln die Studierenden ihre Teamfähigkeiten und ihr Durchsetzungsvermögen.

Teilweise finden die Vorlesungen und Seminare in englischer Sprache statt. Bestehende und neue Kooperationsverträge mit ausländischen Hochschulen ermöglichen ein Auslandssemester mit Anerkennung der dort erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen. Dies bereitet die Studierenden gut auf die immer weiter fortschreitende Internationalisierung des Arbeitsmarktes vor.

Die frühzeitigen Kooperationen bei Projektarbeiten mit der freien Wirtschaft und insbesondere das einsemestrige Praktikum konfrontieren die Studierenden mit den Anforderungen und Realitäten des Berufs. Bei der Auswahl der Lehrenden und Lehrbeauftragten wird auf die Praxisverankerung großen Wert gelegt.

Die Berufsfeldorientierung des Studienganges wird grundsätzlich als praxisgerecht eingeschätzt und entspricht den Anforderungen, ohne das mögliche Berufsbild einzuschränken. Der Bezug von Theorie und Praxis wird insbesondere durch das Praxissemester und die Kooperationen mit der Wirtschaft bei Projekten hergestellt.

2.2.4 Personelle und sächliche Ressourcen

An der Durchführung des Studienganges „Industriedesign“ sind neun Professuren beteiligt, von denen im Akkreditierungszeitraum keine neu ausgeschrieben werden muss. In verschiedenen Feldern wird Lehre importiert und in anderen exportiert. Gemäß Bestätigung der Hochschulleitung hat eine Kapazitätsprüfung ausreichend Lehrkapazität festgestellt. Es werden regelmäßig Lehr-

aufträge vergeben, um den Studierenden bessere Betreuung anbieten zu können und Praxisperspektiven in die Studiengänge einzubinden.

Die Fakultät Architektur unterstützt nach eigenen Angaben die Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in deren jeweiligen Aufgabengebieten. Die Weiterbildungsmaßnahmen erfolgen eigenverantwortlich und können bspw. über das DIZ Ingolstadt im Falle pädagogischer Weiterbildung oder über das hochschuleigene Rechenzentrum im Falle technischer Weiterbildung bezogen werden. Die hierfür anfallenden Kosten können auf Antrag von der Fakultät übernommen werden.

Dem Studiengang stehen sächliche Mittel und räumliche Ausstattung zur Verfügung. Im Akkreditierungszeitraum ist ein Umzug geplant, der die räumliche Situation verbessern soll. Die Fakultät verfügt über verschiedene spezialisierte Laborflächen, bspw. für Gebäudetechnik, Werkstoffe oder zum Modellbau. Speziell für den Studiengang „Industriedesign“ kann sie auf verschiedene materialspezifische Werkstätten und ein Fotolabor zurückgreifen. Den Studierenden wird standardisierte technische Ausstattung zugänglich gemacht. Die Angebote der Bibliothek der OTH Regensburg können in Anspruch genommen werden.

Bewertung:

Den Studierenden des Industriedesigns an der OTH wird die Chance geboten, sich gemäß ihrer eigenen Neigungen gestalterisch zu entwickeln. Die Studierenden werden höchst individuell beraten und gefördert, auf vorgefertigte Maßstäbe wird verzichtet. Dieser Prozess beginnt mit dem Einstieg in das Grundlagenstudium, die individuellen Befähigungen und Interessen kristallisieren sich schließlich in der Projektarbeit heraus. Effektive individuelle Betreuung im Projekt bedingt überschaubare Gruppengrößen sowie ein angemessenes Betreuungsverhältnis. Nur die Arbeit in Kleingruppen erlaubt ein unmittelbares Reagieren auf Fragestellungen und Probleme, bei denen auf die Situation eines jeden Studierenden schnell und in der erforderlichen Tiefe eingegangen werden kann.

Momentan werden jedoch sämtliche Projekte für Industriedesign von nur zwei Professuren im Bereich Entwurf betreut. Diese Zahl ist in Anbetracht der Studierendenzahlen zu niedrig, um die Ausbildungsqualität dauerhaft zu sichern, aber auch um die Diversität der entwerferischen Haltungen der Lehrenden und damit auch die Entfaltungsmöglichkeiten der Studierenden zu fördern. Um ein an deutschen Designfachbereichen übliches Betreuungsverhältnis auch im Studiengang Industriedesign der OTH herzustellen, bedarf es zweier zusätzlicher Stellen im Bereich Projekt/Entwurf – dies unter der Prämisse der Beibehaltung der aktuellen Studierendenzahlen. Ein entsprechender Aufwuchs ist bereits geplant und veranlasst, allerdings sollte damit keinesfalls eine Erweiterung der Zahl der Studierenden verbunden werden (Monitum 5).

Hinsichtlich der räumlichen Ausstattung geht es am derzeitigen Standort der Fakultät sehr eng zu. Insbesondere in den Grundlagenstudios und in den Seminarräumen herrscht Platzmangel: es sind nicht genügend Arbeitsplätze vorhanden, damit alle Studierenden parallel arbeiten können. Brandschutzbedingungen verhindern, dass während Gestaltungsprozessen Materialien, Arbeitsmittel und Modelle längerfristig liegenbleiben können. Dies wäre aber für ein erfolgreiches und praxisnahes Studium im Bereich Industriedesign notwendig. Die Studierenden wünschen sich hier auch mehr Toleranz auf Seiten der Hochschulverwaltung für ihre Fachkultur. Hinsichtlich der Kapazitäten ist durch den für 2016 angesetzten Auszug des Bauingenieurwesens eine bessere räumliche Situation zu erwarten, bei der allen Studierenden ein eigener Arbeitsplatz gewährleistet werden kann.

3 Zusammenfassung der Monita

übergreifend:

1. Die Interdisziplinarität der Studiengänge sollte weiter gestärkt und bspw. über den Ausbau von Wahlpflichtelementen, bereichert mit geisteswissenschaftlichen Themen, besser institutionell verankert werden.
2. Bei der Organisation der Prüfungen sollte die vorlesungsfreie Zeit stärker berücksichtigt werden, um eine gleichmäßigere Verteilung des Workloads über das Semester zu gewährleisten.

Industriedesign:

3. Das Profil des Studienganges sollte in der Außendarstellung klarer kommuniziert werden.
4. Der Stellenwert von Produkttypographie und verwandten, darstellerischen Themenfeldern sollte, auch durch den Ausbau von Mitarbeiterstellen, im Studiengang stärker berücksichtigt werden.
5. Unter Berücksichtigung der Planungen für den Aufwuchs an zwei weiteren Stellen im Bereich Entwurf sollten die Studierendenzahlen keinesfalls weiter erhöht werden, um dauerhaft eine angemessene Betreuungsrelation sicherstellen zu können.

Architektur:

6. Die Studierenden sollten in der Eingangsphase des Masterstudiums intensiver beraten und betreut werden.
7. Das Profil des Masterstudienganges sollte in der Außendarstellung klarer kommuniziert werden, v.a. in Abgrenzung zum Masterstudiengang „Historische Bauforschung“.
8. Die Studiendokumente und Modulhandbücher sollten zur transparenteren Nutzbarkeit um ein Abkürzungsverzeichnis ergänzt werden.
9. Der für die Eigenarbeit der Studierenden in den Modulen „Konstruieren 2 und 3“ vorgesehene Workload sollte erweitert werden.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsgemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanpruch

Studiengänge mit besonderem Profilanpruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium für alle im Paket enthaltenen Studiengänge als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

übergreifend:

1. Die Interdisziplinarität der Studiengänge sollte weiter gestärkt und bspw. über den Ausbau von Wahlpflichtelementen, bereichert mit geisteswissenschaftlichen Themen, besser institutionell verankert werden. (Monitum 1)
2. Bei der Organisation der Prüfungen sollte die vorlesungsfreie Zeit stärker berücksichtigt werden, um eine gleichmäßigere Verteilung des Workloads über das Semester zu gewährleisten. (Monitum 2)

Industriedesign:

3. Das Profil des Studienganges sollte in der Außendarstellung klarer kommuniziert werden. (Monitum 3)
4. Der Stellenwert von Produkttypographie und verwandten, darstellerischen Themenfeldern sollte, auch durch den Ausbau von Mitarbeiterstellen, im Studiengang stärker berücksichtigt werden. (Monitum 4)
5. Unter Berücksichtigung der Planungen für den Aufwuchs an zwei weiteren Stellen im Bereich Entwurf sollten die Studierendenzahlen keinesfalls weiter erhöht werden, um dauerhaft eine angemessene Betreuungsrelation sicherstellen zu können. (Monitum 5)

Architektur:

3. Die Studierenden sollten in der Eingangsphase des Masterstudiums intensiver beraten und betreut werden. (Monitum 6)
4. Das Profil des Masterstudienganges sollte in der Außendarstellung klarer kommuniziert werden, v.a. in Abgrenzung zum Masterstudiengang „Historische Bauforschung“. (Monitum 7)
5. Die Studiendokumente und Modulhandbücher sollten zur transparenteren Nutzbarkeit um ein Abkürzungsverzeichnis ergänzt werden. (Monitum 8)
6. Der für die Eigenarbeit der Studierenden in den Modulen „Konstruieren 2 und 3“ vorgesehene Workload sollte erweitert werden. (Monitum 9)

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Architektur**“ mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ sowie den Studiengang „**Architektur und Kontext**“ mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ an der **Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg** ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Industriedesign**“ an der **Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.